



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 14. November 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-227](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2012/049](#): Immissionspegel von Wärmepumpen und die entsprechende Lärmmessung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/227

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2012/049](#): Immissionspegel von Wärmepumpen und die entsprechende Lärmmessung

Vom 14. November 2013

1. Ausgangslage

Das vom Landrat am 3. Mai 2012 überwiesene Postulat 2012/049 beauftragte den Regierungsrat zu prüfen, ob ein **Wärmepumpenregister** erstellt werden könne, um bestimmte Verfahren und Vorschriften besser umzusetzen und alle Typen aufzulisten, die den Vorschriften entsprechen, wodurch Verfahren vereinfacht und Bauinspektorate entlastet werden könnten.

Der Regierungsrat hat am 25. Juni 2013 in seinem Bericht dargelegt, dass es für Wärmepumpen kein Baugesuch brauche und dass keine systematischen Abnahmemessungen stattfinden. Es gebe allerdings zwei Merkblätter der [Abteilung Lärmschutz des Amts für Raumplanung](#) bzw. des [Cercle Bruit Schweiz](#), welche für entsprechend interessierte Personen die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zusammenfassen und zu deren Erarbeitung auch die Branchenverbände angehört worden seien. Zudem hielt er fest, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht verschärft wurden und in anderen Kantonen die gleichen Grenzwerte gelten.

Laut Vorlage hängt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen v.a. vom Geräuschpegel einer Wärmepumpe und deren Standort ab. Wegen der vielen Typen und nicht ausreichend verlässlicher Typenangaben könne ebenfalls kein Register erstellt werden. Im Übrigen wird auf das Know-how der Lieferanten und die – wenn nötig – enge Begleitung solcher Projekte durch die Lärmschutzfachstelle verwiesen sowie auf die Tatsache, dass durch die fehlende Pflicht zu einem Baugesuch für Wärmepumpen die Bauinspektorate auch nicht entlastet werden können. Komme es allerdings zu Lärmklagen, sei dies von Fall zu Fall zu beurteilen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, **das Postulat 2012/049 als erfüllt abzuschreiben**.

Für Details wird auf [die Vorlage selbst](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

Die UEK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2013. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, und Peter Inäbnit, Fachplaner in der Abteilung Lärmschutz des BUD-Amtes für Raumplanung.

3. Beratung

Von Seiten Verwaltung wurden noch einmal die wichtigsten Aspekte der Vorlage zusammengefasst und anhand des Merkblatts von Cercle Bruit Schweiz betont, dass es sich um ein schweizweit relevantes Thema handle.

Auf die Frage aus der Kommission, ob es für *Wärmepumpen tatsächlich keine Baubewilligung* brauche, wurde betont, dass auf Stufe Kanton keine solche nötig sei, hingegen die Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Bewilligung zu verlangen.

Hinsichtlich *Lärmklagen wegen Klimaanlage* wurde von Seiten Verwaltung festgehalten, dass für diese die gleichen Grenzwerte gelten. Im Extremfall könne dies aber durchaus bedeuten, dass Anlagen ersetzt oder zumindest versetzt werden müssen.

Was die *Einhaltung bestimmter Richtwerte bei der Bauisolation* betrifft, um überhaupt Wärmepumpen installieren zu dürfen, konnten keine Aussagen gemacht werden, da es sich dabei um energie- und nicht lärmtechnische Fragen handle.

://: Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

4. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat [2012/049](#) abzuschreiben.

Pratteln, den 14. November 2013

Namens der Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident:

Philipp Schoch